



2.5 Kredite der Länder für Gründer-KMU und Freiberufler am Beispiel NRW

Der Bund allein stellt 50 Mrd. Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Die Soforthilfe ergänzt die Programme der Länder. Die Anträge werden deswegen aus einer Hand in den Bundesländern bearbeitet.

Eine Übersicht über zuständige Stellen der Länder finden Sie [hier](#).

Es steht den Bundesländern im Rahmen der Vorgaben des Europäischen Beihilferechts frei, die Förderung in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zu erweitern. So erweitern beispielsweise viele Bundesländer den Kreis der Unternehmen, die von „Soforthilfe“ profitieren können, um solchen mit bis zu 50 Mitarbeitern.

Die Förderdatenbank des Bundes weist zum 24.04.2020 145 Corona-spezifische Förderprogramme der Bundesländer aus. Wir stellen Ihnen hier beispielhaft nur die Programme des Landes NRW vor. Entsprechende Daten für andere Bundesländer können wir Ihnen bei Bedarf gerne aufbereiten.

NRW-Soforthilfe 2020

NRW zählt zu den Bundesländern, die die Soforthilfe des Bundes, die aus zwei Bausteinen besteht,

- 9.000 Euro für Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten und
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten

um einen dritten Baustein erweitert und

- 25.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten gewährt.



Corona-Liquiditätshilfen von Bund, Ländern und EU – Ein Puzzle mit mittlerweile 203 Teilen

April
2020

Damit das Geld so schnell wie möglich fließt, können Betroffene elektronische Antragsformulare seit dem 27.03.2020 online auf der Seite soforthilfe-corona.nrw.de finden. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.wirtschaft.nrw/corona>.

Darüber hinaus hat NRW zurzeit sieben Programme angepasst bzw. neu aufgelegt, um Sie zu unterstützen:

- NRW.Bank.Universalkredit;
- NRW.Bank Digitalisierungskredit;
- NRW.Bank.Mittelstandskredit;
- NRW.Bank Gründungskredit;
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW – ExpressBürgschaft;
- Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW – allgemein;
- Bürgschaften für die Wirtschaft, die freien Berufe und die Land- und Forstwirtschaft.